Stadt Illnau-Effretikon

BILDUNG

VERTRAG SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG SCHULJAHR 2024/2025

Gültigkeit	2. Semester, Schuljahr 2024/2025 (1. Februar bis 31. Juli 2025)
Anmeldefrist	bis 30. November 2024 an betreuung@ilef.ch oder Stadthaus, Abteilung Bildung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
Anmeldebestätigung	Versand per Briefpost bis 20. Dezember 2024 durch die Abteilung Bildung.

KIND

Name, Vorname
Geburtsdatum
Adresse
Kindergarten / Schulhaus
Klasse
Lehrperson

ELTERNTEIL A	ELTERNTEIL B ODER LEBENSPARTNER/IN Verheiratet: Ehepartner immer angeben Nicht verheiratet: angeben, wenn leibliche Eltern zusammen oder Lebenspartner/in seit mehr als 2 Jahre im gleichen Haushalt leben
Name	Name
Vorname	Vorname

TARIFERMITTLUNG

☐ Wir bezahlen den Vollkostentarif, Tarifstufe 18.
☐ Wir beantragen aufgrund unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen reduzierten Elternbeitrag.
Der Antrag um einen reduzierten Elternbeitrag muss bis spätestens 30. November 2024 eingereicht werden.

GESCHWISTERRABATT

☐ Geschwister in der schulergänzenden Betreuung.
☐ Geschwister in einer Betreuungsinstitution gemäss Beitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon.

BETREUUNGSMODULE

Die untenstehende Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich und kostenpflichtig für das Schuljahr 2024/2025.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 07.00 – 08.15 Uhr	☐	☐	-	☐	☐
Mittagstisch 12.00 – 13.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag A 13.30 – 16.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag B 15.30 – 18.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!

Energiestadt
european energy award

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 1. August 2016 ist die Grundlage des Betreuungsvertrages.

Dieser Vertrag wird mit untenstehender Unterschrift rechtsgültig und bedarf keiner Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung. Der Vertrag wird durch die Betreuungskarte bestätigt.

PLATZGARANTIE / ZUSÄTZLICHE MODULE

Bei einer Anmeldung bis zum 9. Juni 2024 ist ein Betreuungsplatz per 1. August 2024 garantiert.

Bei einer Anmeldung bis zum 30. November 2024 ist ein Betreuungsplatz per 1. Februar 2025 garantiert.

Hat der Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität, ist per Monatsanfang (frühestens per 1. November 2024) die Belegung von zusätzlichen Modulen möglich.

KÜNDIGUNG

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich. Der erstmögliche Termin dafür ist 31. Oktober 2024.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern bezichtigen mit dem Vertrag die Übernahme der Vollkosten oder reichen bis am 31. Juli 2024 das Formular «Antrag reduzierter Elternbeitrag» ein. Die Ermittlung und eine allfällige Neuberechnung des Elternbeitrags erfolgt aufgrund der letzten definitiven Steuerrechnung und gilt für ein Kalenderjahr. Bei einer Neuanmeldung wird der Tarif per Eintrittsdatum ermittelt. Fehlt der Antrag, werden die Vollkosten verrechnet.

Familien mit Betreuungsvertag für die schulergänzende Betreuung oder städtische Kita (Stichtag 1. Mai 2024) erhalten im Oktober 2024 das Formular «Antrag reduzierter Elternbeitrag». In der Übergangszeit von August bis Dezember 2024 wird der Tarif vom Schuljahr 2023/24 bzw. von der Kita übernommen.

Die Betreuungskosten werden monatlich anteilmässig in Rechnung gestellt. Nicht beanspruchte Betreuungsmodule führen, unabhängig des Grundes, nicht zu einer Reduktion der monatlichen Kosten.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

In den Schuleinheiten Eselriet, Schlimperg, Illnau und Ottikon-Kyburg werden die Module Frühbetreuung (07.00 - 08.15 Uhr), Mittagstisch (12.00 - 13.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung A (13.30 - 16.00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung B (15.30 - 18.00 Uhr) angeboten. Bei geringer Belegung oder Überbelegung an einem Betreuungsstandort können die Kinder in andere Standorte eingeteilt werden. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde), ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodule fallen keine Zusatzkosten an.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Elternteil A | Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in